

Titel der Drucksache:

**Verlängerung der Richtlinie zur  
 Härtefallregelung bei der  
 grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung**

Drucksache

**0772/23**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb	03.05.2023	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	24.05.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine dritte Änderung der Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung zum Schutz der Fließgewässer und des Grundwassers in der Landeshauptstadt Erfurt zu erarbeiten und dem Stadtrat vor dem 31.12.2023 zur Abstimmung vorzulegen.

02

Die dritte Änderung der Richtlinie behält die finanzielle Belastungsgrenze von 300,00 Euro pro Einwohner und Jahr in Ziffer 2 Absatz 2 bei.

03

Die dritte Änderung der Richtlinie ermöglicht zudem eine Bemessung der finanziellen Belastungsgrenze pro Haushalt und Jahr.

30.03.2023, gez. 

Datum, Unterschrift Fraktion CDU

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Die Richtlinie zur Härtefallregelung bei der grundstücksbezogenen Abwasserentsorgung läuft in derzeit gültiger Fassung am 31.12.2023 aus. Da noch immer viele Grundstücke nicht wie vorgesehen an das städtische Abwassernetz angeschlossen sind, ist eine Verlängerung der Richtlinie notwendig. Die derzeit festgelegte Belastungsgrenze von 300,00€ pro Einwohner und Jahr ist beizubehalten. Daneben ist die Möglichkeit zu eröffnen, die Belastungsgrenze auch pro Haushalt und Jahr festzustellen.